

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Teilstudiengangs im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs

#### ▪ „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ im Profil LAG (BA) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Didaktik des Deutschen als Zweitsprache**“ im Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang* im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und der im Verfahren festgestellte Mangel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar ist.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der genannte Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im interdisziplinären Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombi- nierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilte Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungsfrist des interdisziplinären Bachelorstudiengangs bleibt von dieser Ent- scheidung unberührt und reicht bis zum 30.09.2020.

#### **Auflage:**

Es müssen in ausreichendem Maße curriculare Anteile vorgesehen sein, die den spezifischen Anforderungen von DaZ gerecht werden: Zum Beispiel müssen mindestens größere Anteile zur Sprachlehr- und Lernforschung, Landeskundevertretung, Ausspracheschulung, Förderung von Hörverständnis, Sprechfertigkeit, Lesestrategievertretung, Förderung der Schreibfertigkeit der Fremdsprache, Grammatikunterricht, Lehrwerkanalyse, Medien und Fehlerursachen/Fehler- korrektur entweder in eigenständigen oder in mehrere Themen kombinierenden Lehrveransta- lungen in das Curriculum integriert werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Krite- rien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.
---

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte geprüft werden, ob in höherem Maße größere Module gebildet werden können, die mit einer gemeinsamen Prüfung abschließen, um auf diese Weise auch die Zahl der Mo- dulprüfungen zu reduzieren.

2. Es sollte sichergestellt sein, dass die Studierenden jede angebotene Prüfungsform mindestens einmal wählen müssen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Teilstudiengangs im Rahmen des interdisziplinären  
Bachelorstudiengangs**

▪ **„Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ im Profil LAG (BA)  
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Begehung am 08./09.01.2015, Begehung nach Wiederaufnahme am 13./14.06.2017

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Ruth Albert</b>	Philipps-Universität Marburg, Institut für Germanistische Sprachwissenschaft
<b>Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser</b>	Universität Göttingen, Seminar für Klassische Philologie
<b>Prof. Dr. Claus Gnutzmann</b>	TU Braunschweig, Englisch Seminar
<b>Prof. Dr. Benedikt Jeßing</b>	Ruhr-Universität Bochum, Germanistisches Institut
<b>Dr. Ulrike Gießmann-Bindewald</b>	Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG Göttingen (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Koordination:</b>	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

## Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Wiederaufnahme des Verfahrens zur Akkreditierung des Teilstudiengangs „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ im Profil LAG des interdisziplinären Bachelorstudiengangs.

Die Akkreditierungskommission von AQAS hat auf ihrer Sitzung am 18./19.05.2015 beschlossen, das Akkreditierungsverfahren für den genannten Teilstudiengang auszusetzen, da die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen nicht erfüllt wurden, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausging, dass der im Verfahren festgestellte Mangel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbbar ist. Als Monita wurden benannt:

1. Das Curriculum muss überarbeitet und auf die spezifischen Anforderungen von DaZ hin ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang müssen in den Modulbeschreibungen die angestrebten Kompetenzen und Inhalte fachspezifisch präzisiert werden. Dabei sollte eine Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des Fachverbands Deutsch als Fremdsprache (FADaF) erfolgen.
2. Die Modulstruktur muss dahingehend angepasst werden, dass sich ein höherer Anteil von Modulen aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzt, die unter dem Aspekt der angestrebten Kompetenzen aufeinander abgestimmt sind. Dabei muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul vermittelt werden; Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.
3. Das Prüfungssystem muss unter folgenden Aspekten angepasst werden:
  - a) Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen durchläuft, darunter insbesondere auch mündliche Formen.
  - b) Soweit Portfolios vorgesehen sind, muss aus der Modulbeschreibung hervorgehen, was im jeweiligen Modul darunter verstanden wird. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehr Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.
4. In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen präzisiert und als solche formuliert werden.

Die Hochschule legte im November 2016 eine Dokumentation zur Behebung der im Gutachten konstatierten Mängel vor und beantragte damit die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens. Am 13./14.06.2017 fand eine zweite Begehung durch zwei Mitglieder der Gutachtergruppe (Prof. Dr. Ruth Albert, Prof. Dr. Claus Gnutzmann) am Hochschulstandort Eichstätt statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Lehrenden. Die anderen Mitglieder der Gutachtergruppe beteiligten sich an der erneuten Begutachtung

im schriftlichen Verfahren, die studentische Gutachterin stand nach der Wiederaufnahme des Verfahrens nicht mehr zur Verfügung.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehungen. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Kapitel II.2 des Gutachtens konzentriert sich auf die Beurteilung der Behebung der nach der ersten Begehung konstatierten Mängel und damit auf die Aspekte „Profil und Ziele“ und „Qualität des Curriculums“ des Teilstudiengangs „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“. Zudem wird auf die personellen Ressourcen eingegangen. Für alle weiteren Aspekte, die nicht mehr zur Disposition standen, wird auf das Gutachten zum Paket „Philologien“ vom 18./19.05.2015 verwiesen.

## **II. Bewertung des Teilstudiengangs**

---

### **1. Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 5.300 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 1.200 in den kombinatorischen Studiengängen immatrikuliert sind. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Begutachtung der Teilstudiengänge in Fächernpaketen wurde eine Betrachtung übergreifender Aspekte der kombinatorischen Studiengänge vorangestellt.

#### **1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells**

Die kombinatorischen Studiengänge an der KU Eichstätt sollen den Studierenden flexible Möglichkeiten der Fächerwahl bieten. Grundlegend sind die Bildungsziele der Hochschule, die sich sowohl der katholischen als auch der universitären Tradition verpflichtet fühlt. Eine besondere Rolle soll Interdisziplinarität spielen. Forschungsergebnisse und das Handeln im Alltag sollen reflektiert und auf die Wertegrundlagen hinterfragt werden. Die Universität fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes, ethischen Grundsätzen der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität sowie insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Bildung der Studierenden soll mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt verknüpft werden.

Ein Profilelement ist das Studium Generale, welches interdisziplinär angelegt ist. Es können ausgewiesene Module aus dem Bereich Theologie, Philosophie, Nachhaltigkeit und Ethik gewählt werden. Alternativ können die Studierenden am Forum K'Universale teilnehmen oder sich Leistungen wie die Teilnahme an Sommerakademien anrechnen lassen. Ein weiteres Element stellt das Studium Individuale dar, das als freier Wahlbereich konzipiert ist, in dem die Studierenden aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge wählen können. Das Studium Individuale soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen, z.B. durch Themen wie Nachhaltigkeit oder interdisziplinäre Bereiche. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch überfachliche Qualifikationen vorangebracht werden. Das Studium Individuale soll zudem die Möglichkeit eines dritten Nebenfachs oder eines Auslandsaufenthalts bieten.

Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester in den Bachelorstudiengängen und im dritten Semester in den Masterstudiengängen vorgesehen.

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge sind nach der Modellbetrachtung jeweils zu einem Studiengang mit der Bezeichnung „interdisziplinärer Bachelorstudiengang“ und „interdisziplinärer Masterstudiengang“ zusammengefasst worden. Der Bachelorstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Für die Aufnahme in den kombinatorischen Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Mindestnote 2,9 nachweisen. Für das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, müssen zudem 60 CP als Zugangsvoraussetzung im Fach nachgewiesen werden. Für den Zugang zum lehramtsgeeigneten Profil müssen die Studierenden einen Bachelorabschluss im lehramtsgeeigneten Profil, das erste Staatsexamen oder vergleichbare Leistungen nachweisen.

Der interdisziplinäre Bachelor- und der interdisziplinäre Masterstudiengang gliedern sich jeweils in drei Profile: das Profil Flexibler Bachelor- bzw. Masterstudiengang (Flex BA/MA), das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang (LAG BA/MA) und das Profil Bachelor- bzw. Masterstudiengang „Kultur und Medien“ (BA/MA KuM). Innerhalb eines Profils müssen grundsätzlich mindestens ein Hauptfach gewählt werden und dazu, je nach Profil, im Bachelorstudiengang bis zu drei Nebenfächer, im Masterstudiengang bis zu zwei. Im Profil des Flexiblen Bachelor- und Masterstudiengangs können Angebote aus dem Studium Individuale gewählt werden. Im Lehramtsgeeigneten Profil tritt an die Stelle des Studium Individuale ein sogenannter „Lehramtstrack“, im Profil „Kultur und Medien“ ein transdisziplinärer Profildbereich. Die Teilstudiengänge „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ und „Deutsch als Fremdsprache“ sind folgenden Profilen zugeordnet:

#### **a) Profil Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang (Flex BA/MA)**

Im Profil Flexibler Bachelorstudiengang umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP und bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils mindestens 30 CP. Zusätzlich absolvieren die Studierenden Veranstaltungen aus dem Studium Generale im Umfang von 10 CP und dem Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 CP. Die Bachelorarbeit umfasst gemäß den hochschulweiten Vorgaben 10 CP, hinzu kommt ein begleitendes Modul im Umfang von 5 CP. Zusätzlich muss ein Praktikum im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden. Je nach Angebot der jeweiligen Fachprüfungsordnungen kann das Hauptfach auf bis zu 150 CP ausgeweitet werden.

Im Profil des Flexiblen Masterstudiengangs umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP einschließlich der Masterarbeit. Hinzukönnen bis zu zwei Fächer im Umfang von mindestens 25 CP sowie das Studium Individuale im Umfang von bis zu 25 CP treten. Alternativ kann das Hauptfach auf bis zu 80 CP erweitert werden. Hinzukommt ein Praktikum oder ein weiteres Modul aus einem gewählten Fach im Umfang von 5 CP.

Die Fächer können jeweils bis auf Ausschlüsse, die in der Regel Teildisziplinen einer Disziplin betreffen, frei kombiniert werden.

#### **b) Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang (LAG BA/MA)**

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden, so dass die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen können, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und dabei einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss in einem lehramtsgeeigneten Studiengang erlangen, um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren. Dieses Angebot wird Lehramt<sup>plus</sup> genannt.

Im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang werden zwei Fächer im Umfang von i. d. R. 60 CP studiert, die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang hängen von den gewählten Fächern ab. Die Auswahl der beiden Fächer ist durch die LPO geregelt, Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden durch die Lehramts-Studienordnungen der Fächer festgelegt. Den Praxismodulen sind bestimmte Praktika zugeordnet.

### **1.3 Studierbarkeit**

Da die Hochschule nach eigenen Angaben relativ klein ist, sind in der Mehrheit der Fächer überschaubare Strukturen vorzufinden, die gute Voraussetzungen für ein persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden schaffen. Auf Hochschulebene ist zudem eine Reihe von Möglichkeiten zur Information und Beratung von Studierenden vorgesehen, so zum Beispiel die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum, die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle und ein Beauftragter für behinderte Studierende.

Nach Angaben der Hochschule werden berufsfeldbezogene Erfahrungen angerechnet und Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden Zeitfenster definiert, in denen Veranstaltungen, die gemäß den Vorgaben der LPO nicht kombinierbar sind, parallel angeboten werden. Zudem gibt es hochschulweite Modulrichtlinien, die sich zum Beispiel auf Prüfungsmodalitäten und die Workloadberechnung (1 CP entspricht 30 Stunden) beziehen.

Die Gesamtverantwortung für die kombinatorischen Studiengänge liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zusätzliche Verantwortliche für die jeweiligen Profile sind benannt. Jedes Fach soll zudem eine/n Fachsprecher/in haben. Für den Gesamtstudiengang gibt es einen Prüfungsausschuss mit für die Profile definierten Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sind den Studierenden auf der Homepage der Universität zugänglich, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für die Studierenden im Campusmanagementsystem verfügbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Prüfungsordnungen sind nach Angabe der Hochschule rechtsgeprüft.

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass an der KU Eichstätt die Zuständigkeiten auf Modellebene transparent geregelt sind. Für allgemeine Anliegen steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Konzepte für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sind rechtsgeprüft und enthalten die einschlägigen Vorgaben zur Einhaltung der Lissabon Konvention und zum Nachteilsausgleich, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden. Das Zeitfenstermodell wird grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme in kombinatorischen Studiengängen eingestuft. Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat geregelt.

### **1.4 Berufsfeldorientierung**

Die Studierenden können durch ihre entsprechende Profilwahl auf das Berufsfeld Schule oder andere Berufsfelder fokussieren. Bei der Planung der Profile wurden nach Angaben der Hochschule externe Berater/innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur eingebunden. Es werden universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt.

Durch die obligatorischen Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die Studierenden praktische Arbeitserfahrung sammeln und sich beruflich orientieren. Die Praktika der Studierenden der Lehramtsgeeigneten Studiengänge sind durch die Vorgaben der LPO vorgegeben, dennoch können die Studierenden, beispielsweise durch das Modul „Fachreflexion“ auch außerschulische Berufsfelder kennenlernen.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die kombinatorischen Studiengänge an der KU grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Sie enthalten eine Reihe von Elementen, die dieses Anliegen glaubwürdig unterstützen. Das lehramtsgeeignete Profil stellt eine geschickte Lösung dar, um Lehramtsstudierenden eine breitere Qualifikation zu vermitteln und diesen alternative Wege zu eröffnen, wenn sie im Laufe des Studiums für sich entscheiden, nicht Lehrer/in werden zu wollen, oder nicht in den Schuldienst übernommen werden.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die KU Eichstätt-Ingolstadt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer Allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind: Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien, durch. Auf Modellebene findet einmal jährlich ein Optimierungstreffen statt, um das Modell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich wird zudem ein Qualitätssicherungs-Jahresgespräch durchgeführt, in dem die Versammlung der Studiendekane gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung über qualitätsrelevante Fragen diskutiert. In den kombinatorischen Studiengängen werden darüber hinaus studentische „Optimierungsteams“ eingesetzt, die spezifische Rückmeldungen geben, die sofort in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung verfügt die KU Eichstätt über eine Evaluationsordnung, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde.

## **2. Zum Teilstudiengang „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“**

### **2.1 Profil und Ziele**

„Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (DiDaZ) wird im interdisziplinären Bachelorstudiengang im Profil LAG als Teilstudiengang im Umfang von 50 CP mit der Ausrichtung auf die Lehrämter Grundschule und Mittelschule angeboten. Voraussetzung im Profil LAG ist es, dass die Studierenden in einen entsprechenden lehrerbildenden Studiengang eingeschrieben sind.

Im Bachelor-Teilstudiengang DiDaZ sollen grundlegende (fach)sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen des Deutschen vermittelt und damit die Grundlagen für eine spätere sprach-, kultur- und literaturbezogene Berufstätigkeit gelegt werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, wissenschaftlich, methodisch und ethisch reflektiert und mit Phänomenen und Problemen der deutschen Sprache und Literatur umzugehen. Sie sollen sich zudem vertieft mit Theorien und Ansätzen des Erwerbs bzw. Lernens von Fremd- bzw. Zweitsprachen beschäftigen. Damit soll das Verständnis von Spracherwerb gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, selbständig (fach)sprach-, literatur-, und kulturwissenschaftliche Gegenstände exemplarisch zu wählen und in angemessener Weise adressatenbezogen zu kommunizieren. Die Ausbildung ist nach Darstellung im Antrag ausgerichtet an den schulischen Berufsbereichen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein

Repertoire an Vermittlungsmethoden, didaktisches Reflexionsvermögen und Führungskompetenz verfügen, um (Fach)sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.

Die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in den interdisziplinären Studiengängen der KU Eichstätt generell im Individualbereich gefördert werden (siehe oben). Im Fach gibt es zudem die Möglichkeit für Studierende, in interkulturellen Austauschprozessen mit Flüchtlingen zu arbeiten und sich in Schulen im Bereich der Arbeit mit Kindern mit Flucht- und Migrationserfahrung zu engagieren. Zudem gibt es Kooperationen mit Schulen, in denen die Studierenden Deutsch-Förderkurse anbieten, die durch Reflexionssitzungen von der Universität begleitet werden.

## **Bewertung**

Vorweg sollte angemerkt werden, dass sich das Fach gerade in einer Neuorientierung befindet: Der bisher verantwortliche Professor ist gerade in Pension gegangen, in Bezug auf die Nachfolge läuft das Berufungsverfahren und die Lehrstuhlvertreterin unternimmt es, trotz der ungeklärten Situation einige Verbesserungen im DaZ-Angebot einzuführen. Auch die Beurteilung des Teilstudiengangs ist durch diesen Schwebezustand nicht ganz einfach; Basis ist der Status, wie er sich aus den jetzt vorliegenden Papieren und den Gesprächen bei der Begehung ergibt.

Das Studienprogramm beinhaltet grundsätzlich Qualifikationsziele fachlicher und fachübergreifender Art und stellt ausreichend Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wie auch zu deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zur Verfügung.

Es ist erklärtes Ziel der KU Eichstätt, die universitäre Bildung der Studierenden mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zu verbinden. Das würde in Bezug auf die Didaktik des Deutschen als Zweitsprache bedeuten, dass einerseits auf den Förderunterricht von Kindern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in der Schule vorbereitet wird, andererseits für die Bachelor-Studierenden ohne die Absicht in den Schuldienst zu gehen aber auch generell auf den Unterricht des Deutschen als Zweitsprache für Einwanderer jeder Altersstufe. Hier ist gerade auch ein Modul- und Zusatzstudium „Sprachqualifizierung und Integrationscoaching für die Arbeit mit Flüchtlingen“ in der Entwicklung, das u. a. auch DaZ-sprachdidaktische Anteile enthalten soll, die eventuell auch für die DiDaZ-Studierenden geöffnet werden könnten. Da die Modulbeschreibungen der Gutachtergruppe noch nicht vorlagen, können diese auch nicht in die Beurteilung einfließen. Ebenso gibt es unter dem Dach von DaF/DaZ nun auch abgeordnete Lehrpersonen, die für alle Lehramtsstudierenden Lehrveranstaltungen zum sprachsensiblen Fachunterricht anbieten sollen; dies hat einen gewissen Überschneidungsbereich mit DaZ, ist jedoch nicht Bestandteil des DiDaZ-Studiums.

Die DiDaZ-Ausbildung hat die Besonderheit, dass neben dem Bachelorstudium mit denselben Modulen die Lehrbefähigung für Grund- und Mittelschulen erworben werden kann, es besteht sogar die Verpflichtung zu einer Doppeleinschreibung mit zusätzlich einem passenden Lehramtsstudiengang. Dadurch richtet sich auch das Bachelorstudium nach den Vorgaben der Lehrerausbildung; spezielle Module für Studierende, die nicht in den Schuldienst gehen wollen, existieren nicht. Die Vorgaben der Lehrerausbildung und der Personalmangel führen dazu, dass die wirklich fachspezifischen Anteile des DiDaZ-Studiums relativ gering sind; von den 50 Credits, die in diesem Teilstudiengang erworben werden, werden nur 15 im Pflichtbereich und 2 Module à 5 CP aus einem Angebot von 6 Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich (Umfang des Wahlpflichtbereichs 15 CP) speziell für diesen Teilstudiengang angeboten, die anderen Module stammen meist aus der Ausbildung von Deutschlehrpersonen für Muttersprachler.

## 2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs DiDaZ umfasst 60 CP. Es ist laut Darstellung im Antrag entsprechend den bayerischen Vorgaben für die Lehrerbildung für die Ausrichtung Grund- und Mittelschule identisch. Vorgesehen sind folgende Pflichtmodule: „Fachreflexion und methodische Grundlagen“, „Grundlagen Deutsche Sprachwissenschaft“, „Grundlagen Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“, „Deutsche Sprache und Kultur“, „Deutsche Literatur für fremde Leser/innen“, „Basismodul Sprachvermittlung“ und „Moderne Fremdsprache“ 1 und 2. Die übrigen Credits werden durch das Absolvieren von Wahlpflichtmodulen erworben. Hier stehen zur Auswahl: „Kommunikation und Kultur“, „Führen und Verhandeln“, „Assistenzlehrpraktikum“, „Wissenschaftliche Präsentation/Forschung“, „Sprachen in Kontakt“ und „Zweitspracherwerbs-/Mehrsprachigkeitsforschung“.

Als Lehrformen werden beispielsweise Vorlesungen, Seminare, Projektseminare und Kolloquien genannt. Als Prüfungsformen sind unter anderem Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen. Nach Darstellung im Antrag herrschen in den unteren Semestern inputorientierte Formate vor, während in den aufbauenden Semestern vertiefende Formen wie Hausarbeiten und projektorientierte Portfolios zum Einsatz kommen.

### Bewertung

Die aktuell vorhandenen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulbeschreibungen präzisieren die angestrebten Kompetenzen und enthalten in ihren Auflistungen sowohl Fachwissen als auch Methodenwissen und Schlüsselkompetenzen. Die aufgelisteten Inhalte der tatsächlich DaZ-spezifischen Module stimmen größtenteils mit den Empfehlungen des Fachverbands „Deutsch als Fremdsprache“ (FaDaF) überein. Fraglich erscheint, ob das große Spektrum von zu erwerbendem Stoff tatsächlich in den wenigen fachspezifischen Lehrveranstaltungen vermittelbar ist, wenn für Inhalte, die in anderen DaF/DaZ-Studiengängen meist in kompletten Seminaren vermittelt werden, hier höchstens zwei Sitzungen zur Verfügung stehen können.

Ein Beispiel dafür wäre das „Basismodul Sprachvermittlung“, das als Überblick enthalten soll, (wobei keine vertiefenden Seminare dafür angeboten werden):

- Methoden der Fremdsprachenvermittlung
- Ergebnisse der Sprachlehr- und Sprachlernforschung
- Verfahren der Analyse von „Lernersprachen“
- Lernzielermittlung und -beschreibung
- Landeskunde
- Möglichkeiten der Ausspracheschulung
- Textarbeit (Entwicklung rezeptiver und produktiver Fertigkeiten)
- Grammatik im DaF/DaZ-Unterricht
- Medien im Fremd-/Zweitsprachenunterricht
- Leistungskontrollen (Prüfungen/Tests)
- Fehlerursachen und -korrektur
- Lehrwerkbeurteilung.

Hier ist es erforderlich, die curricularen Anteile, die den spezifischen Anforderungen von DaZ gerecht werden, auf ein ausreichendes Maß aufzustocken. Zum Beispiel müssen mindestens größere Anteile zu den oben aufgelisteten Themen sowie zur Ausspracheschulung, zur Förderung von Hörverständnis, zur Sprechfertigkeit, zur Lesestrategievermittlung, zur Förderung der Schreibfertigkeit der Fremdsprache und zur Lehrwerkanalyse entweder in eigenständigen oder in mehrere Themen kombinierenden Lehrveranstaltungen in das Curriculum integriert werden. Der dafür erforderliche Freiraum könnte gewonnen werden durch Reduktion der nicht fachspezifischen Anteile wie „Führen und Verhandeln“ oder „Sprachen in Kontakt“ **[Monitum 1]**.

Die Modulstruktur ist in der aktuellen Version insofern angepasst worden, als die bestehenden Module bis auf die Zusammenfassung der beiden Sprachkurse zwar geblieben sind, jedoch in vielen Fällen Tutorien oder Selbststudium als eine weitere Lehrveranstaltung in die Modulbeschreibungen aufgenommen wurden, sodass auf einer formalen Ebene nicht mehr von Modulen aus einer Lehrveranstaltung gesprochen werden kann. Noch einmal geprüft werden sollte, ob die Anforderung auch dahingehend erfüllt werden könnte, dass in höherem Maße größere Module gebildet werden, die mit einer gemeinsamen Prüfung abschließen, um auf diese Weise auch die Zahl der Modulprüfungen ein wenig zu reduzieren **[Monitum 2]**.

Im Zuge der weiteren Überarbeitung sollte auch die Passung zwischen den Modultiteln und den Modulbeschreibungen noch einmal überprüft werden; so enthält die Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefung Sprache und Kultur“ kein Wort zur Kultur.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, meist haben die Studierenden die Wahl zwischen drei Prüfungsformen, wobei die Formen grundsätzlich adäquat sind. Nicht angegeben ist, in welcher Form die Prüfung des erreichten Sprachniveaus bei den Sprachkursen stattfindet, jedoch die Modulbenotung ist geregelt über ein „Reflexionspapier“.

Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden mindestens einmal jede der zur Verfügung stehenden Prüfungsformen wählen müssen, sonst würde die Möglichkeit bestehen, die in sechs von dreizehn Modulen auch angebotene Prüfungsform „Portfolio“ (eine Art angeleitete Zusammenfassung der Lehrveranstaltung) zu Ungunsten eher Wissen abprüfender oder auf das Endexamen vorbereitender Formen zu häufig zu nutzen **[Monitum 3]**.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die im Studienprogramm angebotenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen wie auch Schlüsselkompetenzen fachlicher, methodischer und allgemeiner Art vermitteln können.

### **2.3 Personelle Ressourcen**

Am Teilstudiengang sind eine Professur und zwei Mitarbeiter/innen-Stellen beteiligt. Die Professur befand sich zum Zeitpunkt der zweiten Begehung im Besetzungsverfahren und wurde vertreten. Laut Antrag wird ein personeller Ausbau der Professur angestrebt. Weiterhin werden in jedem Semester zwei bis drei Lehraufträge erteilt.

#### **Bewertung**

Es sind für das im Moment vorliegende Programm DiDaZ genügend personelle Ressourcen vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer Neuorientierung nach Besetzung der neu zu besetzenden Stellen ausreichend Kapazität vorhanden ist, um eine Erhöhung des fachspezifischen Anteils im Bachelorstudium zu realisieren.

### **2.4 Zusammenfassende Bewertung**

Für den Bachelor-Teilstudiengang DiDaZ kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der größte Teil der von der Gutachtergruppe geäußerten Monita durch die Überarbeitung der zuletzt eingereichten Unterlagen ausgeräumt werden konnte. Ein Veränderungsbedarf besteht jedoch weiterhin dahingehend, dass den spezifischen DiDaZ-Anforderungen ein stärkeres Gewicht gegeben werden muss.

## **Monita**

1. Es müssen in ausreichendem Maße curriculare Anteile vorgesehen sein, die den spezifischen Anforderungen von DaZ gerecht werden: Zum Beispiel müssen mindestens größere Anteile zur Sprachlehr- und Lernforschung, Landeskundevertretung, Ausspracheschulung, Förderung von Hörverständnis, Sprechfertigkeit, Lesestrategievertretung, Förderung der Schreibfertigkeit der Fremdsprache, Grammatikunterricht, Lehrwerkanalyse, Medien und Fehlerursachen/Fehlerkorrektur entweder in eigenständigen oder in mehrere Themen kombinierenden Lehrveranstaltungen in das Curriculum integriert werden.
2. Es sollte noch einmal geprüft werden, ob in höherem Maße größere Module gebildet werden können, die mit einer gemeinsamen Prüfung abschließen, um auf diese Weise auch die Zahl der Modulprüfungen zu reduzieren.
3. Es sollte sichergestellt sein, dass die Studierenden jede angebotene Prüfungsform mindestens einmal wählen müssen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung und der Bewertung im Gutachten vom 18./19.05.2015 wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. Kriterium 2.3.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung und der Bewertung im Gutachten vom 18./19.05.2015 wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Es müssen in ausreichendem Maße curriculare Anteile vorgesehen sein, die den spezifischen Anforderungen von DaZ gerecht werden: Zum Beispiel müssen mindestens größere Anteile zur Sprachlehr- und Lernforschung, Landeskundevertretung, Ausspracheschulung, Förderung von Hörverständnis, Sprechfertigkeit, Lesestrategievertretung, Förderung der Schreibfertigkeit der Fremdsprache, Grammatikunterricht, Lehrwerkanalyse, Medien und Fehlerursachen/Fehlerkorrektur entweder in eigenständigen oder in mehrere Themen kombinierenden Lehrveranstaltungen in das Curriculum integriert werden.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung und der Bewertung im Gutachten vom 18./19.05.2015 wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung und der Bewertung im Gutachten vom 18./19.05.2015 wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung und der Bewertung im Gutachten vom 18./19.05.2015 wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung und der Bewertung im Gutachten vom 18./19.05.2015 wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der Bewertung im Gutachten vom 18./19.05.2015 wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der Bewertung im Gutachten vom 18./19.05.2015 wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ im interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- Es sollte noch einmal geprüft werden, ob in höherem Maße größere Module gebildet werden können, die mit einer gemeinsamen Prüfung abschließen, um auf diese Weise auch die Zahl der Modulprüfungen zu reduzieren.
- Es sollte sichergestellt sein, dass die Studierenden jede angebotene Prüfungsform mindestens einmal wählen müssen.